

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schafwiese Hummelberg – 3. Änderung“ in Dunningen-Seedorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen hat am 06.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Antrag der FKM Buster A&R GmbH nach Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Plangebiet „**Schafwiese Hummelberg – 3. Änderung**“ nach § 12 Abs. 2 BauGB anzunehmen und gleichermaßen eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Plan

Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.07.2020.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Tanklager sowie die Behandlung für Altöl, Altemulsionen, Bremsflüssigkeiten und Frostschutzmittel ermöglicht werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2020 beschlossen, dass der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung vom **20.07.2020** bis einschließlich **21.08.2020** (Auslegungsfrist) **Rathaus Dunningen, Bürgerbüro, Hauptstr. 25, 78655 Dunningen, während der üblichen Öffnungszeiten** zur Einsicht für Jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben angegebenen Stelle abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Unterlagen zu diesem Verfahren können auch im genannten Zeitraum unter www.dunningen.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Dunningen, 09.07.2020

gez.

Peter Schumacher

Bürgermeister